

Sitzungsvorlage
860/375/2018

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 14.05.2018	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.05.2018	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	24.05.2018	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			

Betreff:

Einführung einer gelben Tonne für Leichtverpackungen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat beschließt:

- a. Für das gesamte Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz wird grundsätzlich eine gelbe Tonne für die Sammlung von Leichtverpackungen den Dualen Systemen vorgeschrieben.
- b. Von dem unter a genannten Grundsatz werden Ausnahmen für die Kernstadt und überwiegend mit Mehrfamilienhäuser bebauten Arealen zugelassen, siehe Anlage 1. Hier erfolgt die Erfassung weiterhin mittels gelber Säcke. Vor Ablauf der jeweiligen Abstimmungsvereinbarungen wird geprüft, ob die beschlossenen Ausnahmen verlängert werden.
- c. Von dem unter a genannten Grundsatz werden Ausnahmen für die Stadtteile zugelassen, deren Ortsbeiräte dies mehrheitlich beschließen. In diesem Fall erfolgt die Erfassung weiterhin mittels gelber Säcke. Vor Ablauf der jeweiligen Abstimmungsvereinbarung werden die Ortsbeiräte wieder beteiligt.

Begründung:

Ab dem 01.01.2019 wird das Verpackungsgesetz die Verpackungsordnung ablösen. Dabei wird den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) der Gebietskörperschaften formell ein gesteigertes Recht zur Festlegung der Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) an die Hand gegeben. Es besteht die Möglichkeit ein geändertes Erfassungssystem gegenüber den Dualen Systemen durchzusetzen. Beispielsweise kann ein Behältersystem die bisherige Erfassung mittels Gelber Säcke ersetzen. Zudem kann das System auch für sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen geöffnet und somit zur Wertstofftonne weiterentwickelt werden. Die Vorgaben an das Erfassungssystem LVP müssen sich dabei an dem bestehenden System im Bereich Restmüll orientieren.

Das bisherige Erfassungssystem für LVP über die Gelben Säcke ist in einer Systembeschreibung, die zwischen dem EWL und den Dualen Systemen für die Jahre 2017-2019 abgeschlossen wurde, festgeschrieben. Grundsätzlich läuft die Abstimmungsvereinbarung somit am 31.12.2019 aus. Unter Berücksichtigung der Übergangsfristen des § 35 Verpackungsgesetzes läuft die Systembeschreibung spätestens zum 31.12.2020 aus, wenn zuvor keine Abstimmungsvereinbarung nach neuem Recht geschlossen wurde. Somit ist erstmals ab dem 01.01.2020 eine Veränderung der Erfassung möglich.

Es wurde eine Bürgerbeteiligung durchgeführt um ein Meinungsbild zu einer behälterbasierenden Wertstoffsammlung für Leichtverpackungen mit oder ohne stoffgleicher Nichtverpackungen zu erhalten. Dabei kam es aus finanziellen Gründen zu einer deutlichen Absage einer Wertstofftonne sowohl aus der Umfrage als auch durch den Steuerkreis. Es gibt keine Bereitschaft für eine gemeinsame (EWL und Duale Systeme) Wertstofftonne einen Teil der Gebühren zur Verfügung zu stellen.

Es ergab sich ein knappes Abschlussvotum für die Beibehaltung des bestehenden Systems: Erfassung mit gelben Säcken.

Die Auswertung der Onlineumfrage ergibt, dass es unterschiedliche Beurteilungen zwischen Personen die in Ortsteilen wohnen und die im Kernstadtbereich wohnen gibt, siehe Abbildung 1. Während die Mehrheit der Personen der Kernstadt für die Beibehaltung der gelben Säcke votiert, wünscht sich die Mehrheit der Personen in den Stadtteilen die Einführung eines Behälters.

Das VerpackG sieht die neue Möglichkeit vor, im Stadtgebiet differenzierte Erfassungssysteme anzubieten. Immer möglich ist der Bringservice, der in Landau (Wertstoffhof) auch schon angeboten wird. Neu ist die Möglichkeit, in sich abgeschlossenen Gebieten ein anderes Erfassungssystem einzurichten. So kann die Innenstadt über Säcke entsorgt werden und in den Stadtteilen eine Tonne bereitgestellt werden. Eine Vermischung ist nicht möglich. Innerhalb der Steuerungsgruppe bestand Einigkeit nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Es war ein stadtweit einheitliches Erfassungssystem gewünscht.

In Abweichung hiervon schlägt der EWL vor, dem Umfrageergebnis Rechnung zu tragen und zumindest in den Stadtteilen gelbe Tonnen einzuführen. Die einzelnen Ortsbeiräte werden vom EWL an der Entscheidungsfindung beteiligt.

Darüber hinaus ist dies auch in städtischen Bereichen mit überwiegender Einfamilienhausbebauung, wie dem Schützenhof, dem Burgenviertel und Landau Südwest die Einführung einer gelben Tonne denkbar.

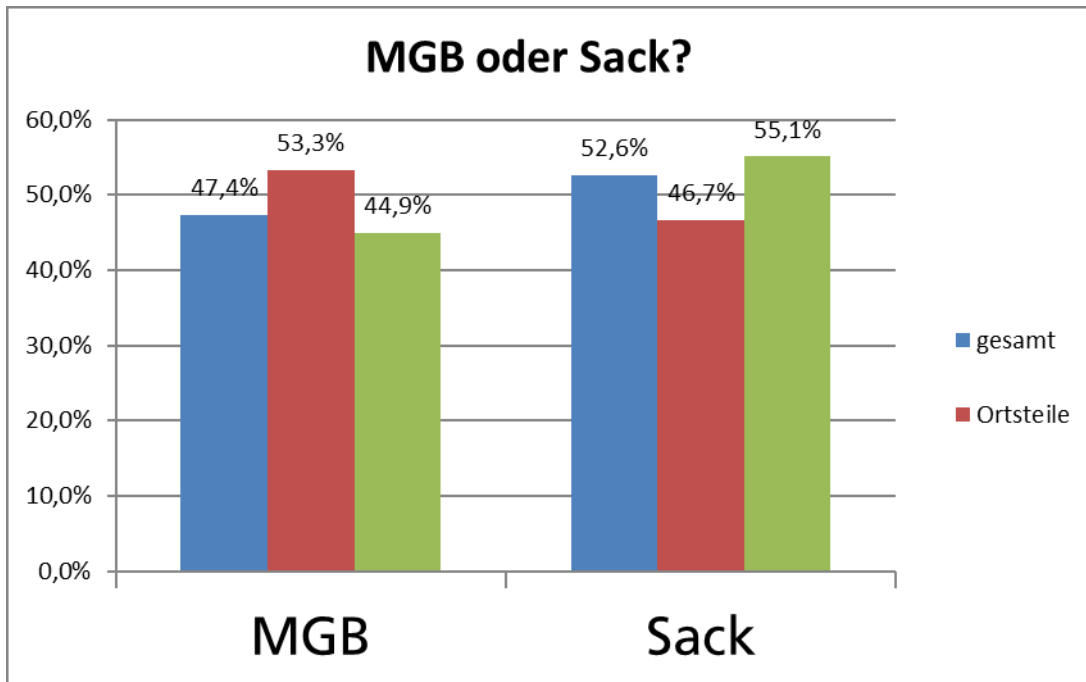


Abbildung 1: Ergebnis der EWL-Umfrage 2017 zur Erfassung von Leichtverpackungen

Unverändert empfiehlt der EWL die Beibehaltung

- des 14-täglicher Abholungsrythmus und
- eines gemeinsamen wöchentlichen Bereitstellungstages je Sammelbezirk für die Abfallabholung.

Nach der Beteiligung der Ortsbeiräte wird der EWL eine abschließende Sitzungsvorlage dem Verwaltungsrat vorlegen.

Anlagen:

1. Überblick über Ausnahmen vom Grundsatz der LVP-Erfassung mittels Behälter

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - BGO
Umweltamt

Schlusszeichnung: